



Gemeinde Pilsbach

Zahl: 900-2-2023
Betreff: Entwurf Gemeindevoranschlag für
das Finanzjahr 2024, Auflage

Gemeinde Pilsbach, am 05.12.2023

Kundmachung

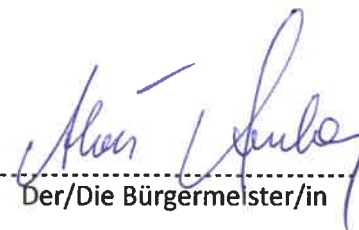
Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der **Gemeinde Pilsbach** für das Jahr 2024 von heute an durch eine Woche, d.i. bis zum 13.12.2023, im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pilsbach.at abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 05.12.2023

Abgenommen: 14.12.2023




Der/Die Bürgermeister/in